



Informationsblatt Datenschutz

Stand 01/2024

A) Anwendungsbereich

Mit der Abgabe eines Antrags findet das Datenschutzrecht Anwendung, da personenbezogene Daten offengelegt und verarbeitet werden. Sowohl die Antragstellerin bzw. der Antragsteller, als auch die anerkennende Behörde müssen die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen, die Anwendung finden, beachten.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

B) Verantwortlicher im Sinne der DSGVO

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

Deutschland

Telefon: 06131 – 160

E-Mail: poststelle@mastd.rlp.de

Website: www.mastd.rlp.de

C) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

Deutschland

Telefon: 06131 – 160

E-Mail: datenschutz@mastd.rlp.de

Website: www.mastd.rlp.de

D) Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zum Zwecke der Anerkennung eines Assistenzhundes nach der Assistenzhundeverordnung (AHundV) und zur Ausstellung eines Ausweises für Assistenzhunde nach Anlage 9 der Assistenzhundeverordnung (AHundV).

Anhand der übermittelten Daten muss insbesondere die Prüfung vorgenommen werden, ob die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Voraussetzungen für die Anerkennung eines

Assistenzhundes nach der Assistenzhundeverordnung (AHundV) erfüllt.

Nach erfolgter Anerkennung dient die Speicherung der Daten der Dokumentation für die Ausstellung eines Ausweises für Assistenzhunde, potentielle Gerichtsverfahren, etc.

E) Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Antragstellung von Ihnen erhalten haben. Bei den Daten handelt es sich um Kontaktdaten wie Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und persönliche Daten wie Geburtsdatum, Geschlecht, Lichtbilder und der Nachweis Ihrer Behinderung. Im Rahmen des Verfahrens kann es auch erforderlich werden, personenbezogene Daten von Dritten (z.B. Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter) zu erheben und zu verarbeiten. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Wir empfehlen Ihnen, die beabsichtigte Weitergabe dieser Daten an die anerkennende Behörde gegenüber den betroffenen Personen gemäß Ihren datenschutzrechtlichen Verpflichtungen offenzulegen und sofern notwendig eine Einwilligung einzuholen.

F) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die anerkennende Behörde hat bei der Anerkennung eines Assistenzhundes folgende Vorschriften zu beachten:

- Assistenzhundeverordnung (AHundV);
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO);
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG);
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von folgenden Vorschriften:

- Art. 9 Abs. 2 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 19 Abs. 2 S. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)
- Art 6. Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG);
- § 21 Abs. 1 Nr. 4 Assistenzhundeverordnung (AHundV) i.V.m. Anlage 9;
- § 22 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Assistenzhundeverordnung (AHundV) i.V.m. Anlage 9;
- § 23 Satz 3 Nr. 2 Assistenzhundeverordnung (AHundV) i.V.m. Anlage 9;
- § 12e Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG).

Als Antragstellerin bzw. Antragsteller sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Antrag nach den einschlägigen Vorschriften nicht bearbeitet und ein Ausweis nicht ausgestellt werden.

G) Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Empfänger der personenbezogenen Daten sind insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anerkennenden Behörde.

Weiterhin können Angehörige anderer öffentlicher Stellen, insbesondere Prüfungsinstanzen (Gerichte, Rechnungshöfe, Datenschutzbeauftragte) Kenntnis von Ihren Daten bekommen.

H) Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die allgemeinen Regelungen.

I) Welche Rechte haben betroffene Personen?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DS-GVO)

Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu.

Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen nach Artikel 17 DS-GVO vor, kann die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten verlangen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen nach Artikel 18 DS-GVO vor, kann die betroffene Person von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen nach Artikel 20 DS-GVO vor, kann die betroffene Person ihr Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen nach Artikel 21 DS-GVO vor, kann die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Recht auf Widerruf bei Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO)

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz:

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Website: www.datenschutz.rlp.de